



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

10. – 21. Juni 2024

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben, beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Marguerite Saché
Pressereferentin
+352 4303 3549

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](#)
oder [@CourUEPresse](#)

Datenschutzhinweis

Dienstag, 11. Juni 2024

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-646/21 Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid (Sich mit dem Wert der Gleichheit der Geschlechter identifizierende Frauen)

Berücksichtigung der gesellschaftlichen Anpassung bei Asylanträgen

Zwei minderjährige Irakerinnen, die vor über fünf Jahren in die Niederlande kamen, beanstanden vor einem niederländischen Gericht, dass ihre Asylfolgeanträge (d.h. es waren nicht ihre ersten) abgelehnt wurden. Sie machen geltend, dass sie aufgrund ihres langfristigen Aufenthalts in den Niederlanden westliche Normen, Werte und Verhaltensweisen übernommen hätten und aus diesem Grund schutzbedürftig seien.

Das niederländische Gericht hat den Gerichtshof hierzu sowie zur Berücksichtigung des Kindeswohls und der allgemeinen Behandlung von Folgeanträgen um Vorabentscheidung ersucht.

Generalanwalt Collins hat in seinen Schlussanträgen vom 13. Juli 2023 u.a. die Ansicht vertreten, dass drittstaatsangehörige Mädchen und Frauen aufgrund der Tatsache, dass sie während einer beträchtlichen Zeitspanne ihrer identitätsbildenden Lebensphase in einem Mitgliedstaat gelebt hätten, eine Überzeugung von der Gleichheit der Geschlechter teilen könnten, die so bedeutsam für ihre Identität sei, dass sie nicht gezwungen werden sollten, auf sie zu verzichten.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Dienstag, 11. Juni 2024

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-221/22 P Kommission / Deutsche Telekom

Verzugszinsen bei einer zu Unrecht verhängten Geldbuße

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2014 verhängte die Kommission gegen die Deutsche Telekom eine Geldbuße in Höhe von 31 Mio. Euro wegen Missbrauchs einer beherrschenden Stellung auf dem slowakischen Markt für Breitbandtelekommunikationsdienste.

Die Deutsche Telekom zahlte die Geldbuße, focht den Beschluss jedoch vor dem Gericht der EU an. Das Gericht gab der Klage teilweise statt und setzte die Geldbuße um zwölf Millionen Euro herab.

Die Kommission zahlte diesen Betrag an die Deutsche Telekom zurück. Sie lehnte es jedoch ab, für den Zeitraum von der Zahlung der Geldbuße bis zur Rückzahlung Verzugszinsen zu zahlen.

Die Deutsche Telekom erhob daraufhin erneut Klage beim Gericht der EU.

Mit Urteil vom 19. Januar 2022 sprach das Gericht der Deutschen Telekom eine Entschädigung in Höhe von circa 1,8 Mio. Euro zu, um den Schaden auszugleichen, der ihr durch die Weigerung der Kommission entstanden war, Verzugszinsen zu zahlen (siehe Pressemitteilung [Nr. 7/2022](#)).

Die Kommission hat vor dem Gerichtshof ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil eingelegt.

Generalanwalt Collins hat in seinen Schlussanträgen vom 23. November 2023 dem Gerichtshof vorgeschlagen, dem Rechtsmittel der Kommission teilweise stattzugeben, das Urteil des Gerichts vom 19. Januar 2022 aufzuheben und die jenem Urteil zugrundeliegende Klage der Deutschen Telekom auf Zahlung von Verzugszinsen abzuweisen.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Weitere Informationen

Neu!

Mittwoch, 12. Juni 2024

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-604/22 Société du Tour de France / EUIPO – FitX (TOUR DE X)

Markenstreit um Tour de X

Die deutsche FitX Beteiligungs GmbH beantragte 2017 beim Europäischen Amt für Geistiges Eigentum (EUIPO), das Zeichen



als Unionsmarke einzutragen, und zwar u.a. für Kleidungsartikel, Spiele, Sportgeräte sowie Trainingsangebote.

Das französische Unternehmen Tour de France erhob dagegen Widerspruch, wofür es sich auf seine älteren Marke Tour de France berief.

Das EUIPO wies den Widerspruch zurück. Es konnte weder eine Verwechslungsgefahr erkennen noch eine Ausnutzung des guten Rufs der älteren Marken.

Das Unternehmen Tour de France hat diese Entscheidung vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 13. Juni 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-123/22 Kommission / Ungarn (Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen II)

Antrag der Kommission auf Verhängung finanzieller Sanktionen gegen Ungarn wegen unzulänglicher Umsetzung eines früheren Urteils

Mit Urteil vom 17. Dezember 2020 entschied der Gerichtshof, dass Ungarn gegen seine Verpflichtungen aus dem Unionsrecht im Bereich der Verfahren für die Zuerkennung internationalen Schutzes und der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger verstoßen hat (siehe Pressemitteilung [Nr. 161/20](#)).

Im Februar 2022 erhob die Kommission eine zweite Klage gegen Ungarn, mit der sie geltend macht, dass Ungarn nicht alle Maßnahmen ergriffen habe, die sich aus dem Urteil vom 17. Dezember 2020 ergäben. Sie hat beantragt, Ungarn zur Zahlung eines Pauschalbetrags sowie eines Zwangsgelds zu verurteilen. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 13. Juni 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-563/22 Zamestnik–predsedatel na Darzhavna agentsia za bezhantsite (Flüchtlingsstatus – Staatenlose palästinensischer Herkunft)

Asylanträge von Staatenlosen palästinensischer Herkunft

Eine Staatenlose palästinensischer Herkunft und ihre minderjährige Tochter, die bis Juli 2018 im Gazastreifen gelebt haben und beim Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) registriert sind, haben in Bulgarien Asyl beantragt.

Sie machen geltend, dass ihnen die Flüchtlingseigenschaft nach der Anerkennungsrichtlinie zuerkannt werden müsse. Danach sind Staatenlose palästinensischer Herkunft, die den Schutz oder Beistand des UNRWA in Anspruch genommen haben, von der Anerkennung als Flüchtling zwar grundsätzlich ausgeschlossen. Der Ausschluss greift jedoch dann nicht mehr, wenn dieser Schutz oder Beistand „nicht länger gewährt“ wird.

Ein bulgarisches Gericht möchte wissen, ob angesichts der allgemein im Gazastreifen herrschenden Lebensbedingungen davon ausgegangen werden kann, dass der Schutz oder Beistand des UNRWA „nicht länger gewährt“ wird, ohne dass die Betroffenen nachweisen müssen, dass sie aufgrund von ihrer persönlichen Situation innewohnenden Umständen von diesen Lebensbedingungen spezifisch betroffen sind.

Generalanwalt Emiliou hat in seinen Schlussanträgen vom 11. Januar 2024 die Ansicht vertreten, dass Staatenlose palästinensischer Herkunft, die die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus beantragen, geltend machen könnten, dass angesichts der allgemeinen Lebensbedingungen im Gazastreifen der Schutz oder Beistand des UNRWA „nicht länger gewährt“ werde (siehe [Press release No 6/24](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 13. Juni 2024

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-365/23 Arce

Erfolgsbeteiligung bei Förderung der Sportkarriere eines zunächst Minderjährigen

Die Eltern eines 17-jährigen Sportlers schlossen 2009 mit einem Unternehmen einen Vertrag zur Förderung seiner sportlichen Karriere. Zu diesem Zeitpunkt war der Sportler noch kein Berufssportler.

Das Unternehmen sollte für Ausbildung und Training, medizinische und sportpsychologische Betreuung, Ausarbeitung eines Karriereplans, Vertragsabschlüsse mit Sportvereinen, Marketing, juristische Beratung und Buchhaltung sorgen. Im Gegenzug sollte der Sportler 10 % seiner Einnahmen während der 15-jährigen Vertragslaufzeit an das Unternehmen zahlen.

2020 verklagte das Unternehmen den Sportler vor den lettischen Gerichten auf Zahlung von gut 1,6 Mio. Euro, da er als Vereinsspieler gut 16 Mio.

Euro verdient habe.

Das lettische Oberste Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob der Sportler bei Vertragsabschluss als Verbraucher ansehen sei und er sich daher auf die Vorschriften über missbräuchliche Klauseln berufen könne. Außerdem möchte es ggfs. wissen, ob der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vorgesehene Schutz des Kindes sowie das Grundrecht auf Eigentum zu berücksichtigen sind.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Montag, 17. Juni 2024

14.30 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-181/23 Kommission / Malta (Unionsbürgerschaft durch Investition)

Maltesisches Staatsbürgerschaftsprogramm für Investoren

Die Kommission beanstandet mit einer Vertragsverletzungsklage vor dem Gerichtshof, dass man in Malta gegen eine im Voraus festgelegte Zahlung oder Investition die maltesische Staatsangehörigkeit und damit die Unionsbürgerschaft erwerben könne. Damit werde der Wesensgehalt und die Integrität der Unionsbürgerschaft untergraben (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/22/5422](#)).

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 18. Juni 2024

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-352/22 Generalstaatsanwaltschaft Hamm (Antrag auf

Auslieferung eines Flüchtlings an die Türkei)

Wirkung der Anerkennung als Flüchtling in einem anderen Mitgliedstaat

Ein türkischer Staatsangehöriger und Kurde wurde 2010 in Italien als Flüchtling anerkannt, weil ihm wegen seiner Unterstützung der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) politische Verfolgung durch die türkischen Behörden drohe. Seit 2019 lebt er jedoch in Deutschland.

Die türkischen Behörden haben den Betroffenen über Interpol zur Festnahme zwecks Auslieferung an die Türkei ausgeschrieben, wo er wegen Totschlags strafrechtlich verfolgt werden soll. Die Tat soll er vor seiner Ausreise nach Italien begangen haben. Aufgrund dieses Haftbefehls wurde er in Deutschland festgenommen.

Das Oberlandesgericht Hamm möchte vom Gerichtshof wissen, ob der Betroffene deshalb nicht an die Türkei ausgeliefert werden darf, weil ihm in Italien bis 2030 Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde.

Generalanwalt Richard de la Tour hat in seinen Schlussanträgen vom 19. Oktober 2023 die Ansicht vertreten, dass eine Entscheidung, mit der in einem Mitgliedstaat die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, beim derzeitigen Stand des Unionsrechts zwar keine Bindungswirkung für die in einem anderen Mitgliedstaat mit der Prüfung eines Auslieferungsersuchens betraute Behörde entfalte. Das Auslieferungsverfahren sei aber unter Wahrung des Grundrechts auf Asyl und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung durchzuführen.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Dienstag, 18. Juni 2024

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-753/22 Bundesrepublik Deutschland (Wirkung der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus)

Anspruch auf Anerkennung als Flüchtling nach bereits erfolgter Anerkennung in

einem anderen Mitgliedstaat?

Eine Syrerin, die bereits 2018 in Griechenland als Flüchtling anerkannt wurde, begehrt nunmehr auch in Deutschland die Anerkennung als Flüchtling. Nach Griechenland kann sie nicht zurückkehren, weil ihr dort, so ein deutsches Gericht, in Anbetracht der für Flüchtlinge herrschenden Lebensverhältnisse die ernsthafte Gefahr einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung drohen würde.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnte es ab, ihr den Flüchtlingsstatus zuzuerkennen, gewährte ihr jedoch subsidiären Schutz. Die Betroffene ist indessen der Meinung, dass das Bundesamt an die bereits in Griechenland erfolgte Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gebunden sei.

Das Bundesverwaltungsgericht will nun vom Gerichtshof wissen, ob in einem solchen Fall die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen ist, ohne dass die dafür geltenden Voraussetzungen erneut zu prüfen sind.

Generalanwältin Medina hat in ihren Schlussanträgen vom 25. Januar 2024 die Ansicht vertreten, dass die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet seien, die in einem anderen Mitgliedstaat zuerkannte Flüchtlingseigenschaft anzuerkennen (siehe Pressemitteilung [Nr. 18/24](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Dienstag, 18. Juni 2024

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer)
in der Rechtssache C-460/23 Kinsa**

Strafbarkeit der Beihilfe zur unerlaubten Einreise aus humanitären Gründen

Einer Kongolesin wird in Italien Beihilfe zur unerlaubten Einreise von Ausländern vorgeworfen. Sie hatte bei ihrer Einreise am Flughafen von Bologna nicht nur für sich, sondern auch ihre Tochter und offenbar eine Nichte falsche Ausweise vorgezeigt. Sie macht geltend, sie sei aus dem

Kongo geflüchtet, weil sie Morddrohungen von ihren früheren Lebensgefährten erhalten habe. Die Mädchen habe sie aus Sorge um ihre körperliche Unversehrtheit mitgenommen. Einige Wochen später beantragte die Betroffene internationalen Schutz.

Das italienische Strafgericht möchte wissen, ob es mit der EU-Grundrechte-Charta vereinbar ist, dass die Strafbarkeit wegen Beihilfe zur unerlaubten Einreise nicht entfällt, wenn sie aus humanitären Gründen geleistet wurde.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 20. Juni 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-540/22 Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid (Entsendung von Arbeitnehmern aus Drittstaaten)

Dienstleistungsfreiheit

Ukrainische Arbeitnehmer wurden von einem slowakischen Dienstleister in die Niederlande entsandt, um dort Arbeiten auszuführen. Die Dauer dieser Tätigkeit wurde verlängert, so dass sie 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen überstieg. In einer solchen Situation benötigen Drittstaatsangehörige in den Niederlanden eine Aufenthaltserlaubnis.

Die ukrainischen Arbeitnehmer beanstanden vor einem niederländischen Gericht, dass sie für die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen überhaupt eine Aufenthaltserlaubnis benötigen, dass die Gültigkeitsdauer der ihnen erteilten Aufenthaltserlaubnis auf die ihrer slowakischen Aufenthaltserlaubnis beschränkt wurde, und dass sie Gebühren entrichten mussten.

Das niederländische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob eine solche Regelung mit der Dienstleistungsfreiheit vereinbar ist.

Generalanwalt Rantos hat das in seinen Schlussanträgen vom 30. November 2023 grundsätzlich bejaht, es dürften jedoch keine unverhältnismäßigen Anforderungen auferlegt werden.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 20. Juni 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-296/23 dm-drogerie markt

Werbung für Biozidprodukte

Die deutsche Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs beanstandet vor dem Bundesgerichtshof (BGH), dass *dm* ein Desinfektionsmittel mit der Bezeichnung „hautfreundlich“ vermarktet hat.

Der BGH hat den EuGH um Auslegung der EU-Biozid-Verordnung ersucht. Danach darf die Werbung für ein Biozidprodukt auf keinen Fall die Angaben "Biozidprodukt mit niedrigem Risikopotenzial", "ungiftig", "unschädlich", "natürlich", "umweltfreundlich", "tierfreundlich" oder ähnliche Hinweise enthalten. Der EuGH soll klären, was unter den Begriff „ähnliche Hinweise“ fällt und somit in der Werbung verboten ist. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 20. Juni 2024

Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-182/22 und C-189/22 Scalable Capital

Immaterieller Schadensersatz bei „Diebstahl“ personenbezogener Daten

Zwei Anleger verlangen vor dem Amtsgericht München von dem Trading-App-Betreiber Scalable Capital immateriellen Schadensersatz, weil ihre dort hinterlegten personenbezogenen Daten von unbekanntem Tätern

„gestohlen“ worden seien. Dadurch hätten sie Schmerz erlitten und Leid erfahren. Die Daten wurden von den Tätern jedoch bislang nicht zu betrügerischen oder anderen Zwecken verwendet.

Das Amtsgericht ersucht den Gerichtshof um Hinweise zur Auslegung des Begriffs des immateriellen Schadens im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und zu den Voraussetzungen, unter denen ein solcher Schadensersatz gewährt wird. Es möchte insbesondere wissen, ob der Diebstahl dieser Daten einen „Identitätsdiebstahl“ darstellt.

Generalanwalt Collins hat in seinen Schlussanträgen vom 26. Oktober 2023 auf Wunsch des Gerichtshofs nur eine der Vorlagefragen erörtert und folgende Antwort vorgeschlagen: Der Diebstahl sensibler personenbezogener Daten einer betroffenen Person durch einen unbekanntes Straftäter könne zu einem Anspruch auf immateriellen Schadensersatz führen, wenn der Nachweis eines Verstoßes gegen die Datenschutz-Grundverordnung, eines konkreten erlittenen Schadens und eines Kausalzusammenhangs zwischen dem Schaden und diesem Verstoß erbracht werde. Für die Gewährung eines solchen Schadensersatzes sei es nicht erforderlich, dass der Straftäter die Identität der betroffenen Person angenommen habe, und der Besitz von Daten, die die betroffene Person identifizierbar machen, stelle für sich genommen keinen Identitätsdiebstahl dar.

[Weitere Informationen C-182/22](#)

[Weitere Informationen C-189/22](#)

Donnerstag, 20. Juni 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-590/22 PS (Falsche Adresse)

Versand personenbezogener Daten an die falsche Adresse

Zwei frühere Mandaten einer Steuerberaterkanzlei haben diese vor dem Amtsgericht Wesel auf immateriellen Schadensersatz nach der Datenschutz-Grundverordnung verklagt, weil die Kanzlei ihre Steuererklärung trotz Mitteilung der Adressänderung an ihre alte Adresse versandt hatte und die Sendung von den neuen Bewohnern geöffnet worden war.

Das Amtsgericht Wesel hat dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen zu den Voraussetzungen für immateriellen Schadensersatz nach der Datenschutzgrund-Verordnung vorgelegt. Ohne Schlussanträge.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

